Krakauer Zeitung.

Nr. 183. Samstag den 12. August 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Gutsbesitzer in Galizien Grafen Stanislaus von und zu Michalow Michalowski die Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juli d. J. dem Finanzprocurator in Prag Oberfinanzrath Dr. Joseph Doctor in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel eines Hofrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. dem Sereſſaner-Titular-Ober-Baschi Miladin Wukſan, des Szluiner Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 4, in Anerkennung seiner langjährigen tadellosen und eifrigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Oberst und Commandant des Infanterie-Regiments Herzog von Parma Nr. 24 Moritz Freiherr Haugwitz v. Piskupitz zum provisorischen Commandanten der Militärakademie zu Wiener-Neustadt.

Verleihung:

Dem beim Militärappellationsgerichte zugetheilten Hauptmann-Auditor erster Classe Ignaz Sichert der Major-Auditorscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Commandant der Militärakademie zu Wiener-Neustadt Generalmajor Johann Knoll in den wohlverdienten Ruhestand mit Feldmarschallieutenantscharakter ad honores;

der Commandant des Zeugsartillerie-Commando Nr. 11 Oberstlieutenant Joseph Ritter v. Clanner mit Oberstenscharakter ad honores;

der Hauptmann erster Classe Heinrich Dountz, des 6. Feldjägerbataillons, mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. August.

Die gestern aus Holstein telegraphisch eingegangenen Nachrichten über die Universität Kiel und über die Presse, haben nach Ansicht der „N. P. Z.“ große Wichtigkeit. Sie gibt ihrer leicht begreiflichen Befriedigung in einem mit Ausfällen gegen Hrn. von Halbhuber gespickten Artikel Ausdruck. Die stark Augustenburgisch angelaufene Landesregierung, schreibt das liebenswürdige Blatt, hatte sich vom 6. Juli, dem Geburtstage des Erbprinzen, an bis jetzt besonnen, ob die Kieler Universität, welche diesen Geburtstag des Augustenburgischen Prätendenten gegen die Anordnung der Landesregierung als „Herzoglichen“ feierte, ungesetzlich gehandelt habe. Jetzt ist endlich der Universität durch den Departementschef Christensen ein officieller Verweis zugegangen. Bisher gab es ferner bekanntlich keine Gesetze, um die preußischen Rechte gegen Angriff in der Presse zu schützen; jetzt ist die Landesregierung auch hierin anderer Meinung geworden. Es liegt darin wohl der sicherste Beweis, daß sie bisher als Aufsichtsbehörde nicht ihre Schuldigkeit gethan hat und daß ihre frühere Erklärung, sie würde den Anweisungen der obersten Civilbehörde in Bezug auf Preß- und Vereinswesen Folge leisten, bloßer Schein war. Sie wußte sehr gut, daß der österreichische Commissarius Hr. v. Halbhuber auf Seiten der Gegner Preußens stand und diese beschützte durch die Weigerung zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung in den Herzogthümern (!) seine Hand zu bieten. Das wird nun wohl Alles anders werden. Unzweifelhaft ist die jetzt endlich erfolgende Anwendung der bestehenden Gesetze in den Herzogthümern schon eine Frucht der Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen.

In Frankfurt weiß man nach der „Köln. Z.“ nichts anders, als daß Preußen auf seinen Forderungen beharrt. Die Dinge dürften also einfach so liegen: Bewilligung der Februar-Forderungen Preußens oder Herstellung eines neuen Provisoriums, d. h. Fortsetzung des österreichisch-preußischen Condominiums, aber mit gründlicher Beseitigung des „Augustenburg'schen Nebenregiments“. Um die zweite Alternative dürften sich die gegenwärtigen Verhandlungen vorzugsweise drehen.

Die jetzt im Werke begriffene Regelung des Provisoriums in den Herzogthümern, schreibt man aus Paris, dürfte auf Kosten des Herzogs von Augustenburg vor sich gehen, um so mehr, als das englische Cabinet sich sehr entschieden gegen denselben ausspricht. Die heftigen Artikel der „Morn. Post“ gegen den Herzog darf man nicht unbeachtet lassen. England will vor allen Dingen die Erhaltung des Friedens in Deutschland, weil ein Krieg zwischen den deutschen Großmächten schwerlich ein localisirter bleiben würde. Und da die Beziehungen zwischen Preußen und dem Herzog von Augustenburg nun einmal so verfahren sind, daß die einstweilige Entfernung des Ersteren aus den Herzogthümern gewissermassen als die conditio sine qua non von der Anbahnung einer Verständigung erscheint, so arbeitet England nach Kräften in Wien daran, daß die österreichische Regierung zur Beseitigung jenes Steines des Anstoßes (Ausdruck des Grafen Russell) die Hand bieten möge. Man versichert sogar, daß der Gedanke einer provisorischen Regierung Preußens und Oesterreichs in den Herzogthümern, um Zeit zu gewinnen, englischen Ursprungs sei. In Verbindung hiermit steht die Reise des sächsischen Gesandten in London des Grafen Vitzthum, zugleich mit Herrn v. Beust nach Wien.

Der Wiener Brief-Corr. der „Schl. Z.“ schreibt: Die Situation ist unverändert. Daß die Mittheilungen der Blätter über die dem Grafen Bloome ertheilten Instructionen auf müssigen Conjecturen beruhen, geht schon daraus hervor, daß wie versichert wird, in Betreff der Geheimhaltung aller auf die Mission des Grafen bezüglichen Berathungen ungewöhnliche Vorsicht gebraucht worden ist, wie man es denn entsprechend den von dem Grafen Belcredi ausgesprochenen Anschauungen über das Amtsgeheimniß jetzt mit letzterem sehr genau nimmt. Es wird mir mitgetheilt, daß jetzt den Ministerrathssitzungen gar kein Ministerialbeamter beiwohnt, sondern das Protocoll abwechselnd von einem der Minister selbst geführt wird. Ganz grundlos ist bis jetzt die Nachricht, daß Baron Halbhuber durch den Grafen Bloome ersetzt werden soll. — Was heute über die Stellung Oesterreichs zu den Mittelstaaten verlautet, beruhet gleichfalls auf vagen Vermuthungen, namentlich was Baiern anbelangt, dem heute eine festere Haltung beigemessen wird. Gerade auf Baiern kann man nicht mit Sicherheit zählen, weil man über die Anschauungen des, wie es scheint, von preußischer Seite stark beeinflußten jungen Königs völlig im Unklaren ist, zumal die ganz abseits von der Politik liegende Beschäftigung des jungen Monarchen keine Schlüsse zuläßt. Daß der Gesandte am sächsischen Hofe (der sächsische Gesandte in London?) Herrn v. Beust hierher begleitete und gestern von hier direct nach London gereist ist, scheint kein bloßer Zufall zu sein. Ein Gerücht, für welches ich jedoch keine Bürgschaft übernehmen möchte und dessen Quelle in Frankfurt zu suchen ist, will wissen, daß, falls die beiden deutschen Großmächte sich nicht verständigen sollten, der Herzog von Coburg die Absicht habe, die Vermittlerrolle in Anspruch zu nehmen und direct bei den beiden Monarchen zu interveniren. (Wir wollen endlich noch das Gerücht erwähnen, daß eine Conferenz in London zur Lösung des österreichisch-preußischen Conflictes projectirt sein soll, und zwar soll dieses Project von der russischen Regierung ausgegangen sein.)

Die „Debatte“ schreibt: Die „Times“ überrascht uns mit einer ganz allgemein gehaltenen Mittheilung über den Inhalt der dem Grafen Bloome ertheilten Instructionen, die aber, nach der „Times“, dem zwischen Oesterreich und Preußen schwebenden Konflicte die Spitze abbrechen würden. Bei Lichte besehen, verlieren aber die Mittheilungen der „Times“ jede Bedeutung, denn es handelt sich in erster Reihe nicht um den Augustenburger, sondern um eine Frage des Rechts und dann um die Stellung Oesterreichs in Deutschland. Der Augustenburger kann nur in zweiter Reihe in Betracht kommen und auch da glauben wir nicht, daß Oesterreich denselben dem Belieben Preußens ausliefern werde. Uebrigens halten wir es auch nicht für wahrscheinlich, daß irgend Jemand, und mag er auch der „Times“ noch so nahe stehen, Einblick in die Instructionen erhielt. Wir haben daher auch von der eingehenden Analyse, die ein deutsches Blatt bezüglich der Instructionen brachte, keine Notiz genommen. Es liegt auf der Hand, daß man jede Sorge getragen hat, nicht in demselben Augenblick, wo die neuen Operationen beginnen, dem Gegner einen vollständigen Feldzugsplan in die Hand zu geben. Es enthält aber jene Analyse, die im Uebrigen, wenn auch bloße Combination, doch eine nicht ungeschickte Combination ist, eine Anführung, deren Irrthümlichkeit schon bei dieser Gelegenheit zu releviren sein möchte. Oesterreich soll, behauptet sie, die weitere Concession zu machen sich erbieten, Lauenburg ohne jede Compensation an Preußen zu überlassen. Nun theilt man uns aber als bestimmt mit, daß über Lauenburg noch niemals verhandelt worden ist. Wenn es nun eben keinem Zweifel unterliegt, daß Oesterreich, die Ordnung der Herzogthümerfrage im Uebrigen vorausgesetzt, der Erwerbung Lauenburgs durch Preußen einen grundsätzlichen Widerspruch nicht entgegenstellen wird, so scheint doch kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß man diesseits in einer Anwandlung sehr unmotivirter Gefühlspolitik eine solche Erwerbung ohne jedes Entgelt gutheißen würde.

Der „Wanderer“ bringt eine aus Wien, 9. d., datirte Mittheilung über den Stand der Verhandlungen mit Preußen, der wir Nachstehendes entnehmen: Uebertriebene Besorgnisse vor einer etwa in naher Aussicht stehenden Störung des Friedens zwischen den deutschen Großmächten machen uns nicht bange. Das Verhalten zu Preußen, ja jeder Schritt der kaiserlichen Regierung inmitten der etwas kritischen Gestaltung ihrer Beziehungen, zeigt sich darauf berechnet, den drohenden Conflict, wenn möglich, ganz zu beseitigen oder mindestens dessen offenen Ausbruch hintanzuhalten. Die zweite Gasteiner Mission des Grafen Bloome verfolgt offenbar beiderlei Zwecke. Einmal gilt sie dem nochmaligen Versuche, Preußen zur Nachgiebigkeit und zur Verständigung zu bestimmen, welche allein den Interessen Gesammtdeutschlands zu entsprechen vermag; anderseits ist es dabei auf eine Art Neutralisirung der Haltung Preußens abgesehen, um zuvörderst einem unmittebarrn Bruche zu begegnen und sodann, nm die nothwendige Zeit und Ruhe für die Entwicklung derjenigen Basis zu gewinnen, auf welcher die weitere diplomatische Action entwirrt werden soll. Es kann also für Oesterreich hauptsächlich nur die erstrebte Neutralisirung der Haltung Preußens in Betracht kommen, auf die man hier ebenso wegen Vermeidung einer jähen Collision als auch wegen der nothwendigen Vorbereitung für die in Aussicht genommene weitere diplomatische Action reflectirt. Dabei handelt es sich um die Frage, wodurch soll diese Neutralisirung erzielt werden? Wie man allgemein annimmt, will Oesterreich die Regelung des Provisoriums in den Herzogthümern, also vor allem die Verlängerung desselben. Diese Verlängerung und solidere Constituirung des Provisoriums soll gewissermaßen eine Garantie für die Sicherung des österreichischen Mitbesitzes, daher auch eine Garantie gegen solche preußische Eingriffe sein, welche geeignet wären, einen Bruch zwischen den deutschen Großmächten unvermeidlich zu machen. Es ist begreiflich, daß das Wiener Cabinet eine solche Garantie erstrebt, denn die immer deutlicher hervortretende Tendenz seiner Politik geht dahin, wenn schon ein Conflict wegen der Herzogthümer unvermeidlich geworden, so darf derselbe ja nicht zu einem bloßen österreichisch-preußischen Duelle werden, welches etwa das übrige Deutschland mit verschränkten Armen sich beschauen kann.

Das „Frmdbl.“ schreibt: Die Nachricht, daß der König von Preußen ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser gerichtet habe ist unrichtig, daher auch unwahr, da Graf Bloome der Ueberbringer eines kaiserlichen Antwortschreibens sei. Herr v. Beust's Reise nach Possenhofen wird als dem Versuche einer Vermittlung geltend bezeichnet. Ein solcher Versuch ist um so begreiflicher, als man in mittelstaatlichen Kreisen ein Interesse daran haben muß, Alles aufzubieten, um einen Conflict fernzuhalten, welchen man sich, ist er einmal ausgebrochen, weder in München noch in Dresden wird entziehen können. Hieraus mag es sich erklären, daß man von baierischer Seite, wie es scheint, Oesterreich in Betreff der Militärfrage größere Concessionen an Preußen zu machen vorschlägt, als in den Absichten des diesseitigen Cabinets gelegen war.

In einem Telegramm der „Presse“ aus Gastein, 10. d., heißt es, der König werde am nächsten Dinstag auf der Rückreise mit den Monarchen von Sachsen und Baiern zusammentreffen. Wie man aus Paris als zuverlässig meldet, wird die Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich und Preußen stattgaben, aber nicht in Gastein. Die „Oesterr. Ztg.“ meldet, mit Sr. Maj. dem Kaiser werde auch Graf Mensdorf in Salzburg erwartet.

Eine Wiener tel. Depesche der „Schl. Ztg.“ vom 10. d. meldet: Herr v. Bismarck verlangte für den Kriegsfall die bewaffnete Neutralität der Mittelstaaten; die Mittelstaaten, eine Hineinziehung in den Conflict befürchtend, erneuern die Vermittlungsversuche. Aus Gastein wird gemeldet, daß Se. Majestät der König Wilhelm den Grafen Bloome empfangen hat.

Wie aus München, 10. d., gemeldet wird, hatten die Herren v. d. Pfordten und v. Beust die erwähnte Conferenz, worauf sich beide mit dem sächsischen Gesandten v. Könneritz zum Könige von Sachsen nach Possenhofen begeben haben.

Nach der „Baier Z.“ sind die Behauptungen bezüglich der Differenzen zwischen Baiern und Sachsen grundlos. Solange v. d. Pfordten das Ministerium führt, haben zwischen beiden Regierungen Differenzen nicht bestanden.

Als ein Beweis, wie fest die preußische Regierung entschlossen ist, unter keiner Bedingung die Herzogthümer zu verlassen, kann folgender Umstand dienen. Die preußischerseits für Rendsburg eingesetzte Commandantur findet sich in der eben ausgegebenen diesjährigen Rang- und Quartierliste der preußischen Armee schon unter den Commandanturen und Gouvernements der deutschen Bundesfestungen aufgeführt und eben so ist darin die zeitige Besatzung in den Elbherzogthümern als ein besonderes Corps den bestehenden neun preußischen Armeecorps angereiht. Für gewöhnlich finden nur dauernde Einrichtungen eine Aufnahme in diesem streng officiellen Nachweisebuche.

Die „Presse“ schreibt: Die österreichische Brigade in den Elbe-Herzogthümern steht noch immer unter preußischem Obercommando. Es entsteht nun die interessante Frage: Was würde geschehen, wenn es dem preußischen Commandirenden in Schleswig-Holstein, General-Lieutenant Herwarth v. Bittenfeld, plötzlich einfiele, unserer Brigade Ordre zum Heimmarsche zu geben? Generalmajor Kalik würde in nicht geringe Verlegenheit gerathen, und wer weiß, ob der in solchen Auskunftsmitteln sehr erfindungsreiche Herr v. Bismarck nicht eines schönen Tages auf diesen Ausweg geriethe, um sich des lästigen Mitbesitzers factisch zu entledigen? Die „Presse“ hätte es sich ersparen können, ihr Gehirn mit dieser interessanten Frage abzuquälen; befehlen und gehorchen ist zweierlei Wurden denn s. Z. die Befehle des Freiherrn v. Gablenz befolgt.

Nach Berichten, die der „Presse“ aus Schleswig zugehen, mag Baron Halbhuber sich dort in keineswegs erquicklichen Verhältnissen befinden. Man schreibt ihr, daß er umgeben sei von preußischen Agenten, die ihn auf Tritt und Schritt verfolgen und bewachen, seine Verbindungen zu erspähen, seine Maßregeln zu erfahren bemüht sind. Selbst preußische Officiere niederen und höheren Ranges (?) hätten nicht die geringste Scheu davor, sich zu solchen Spionirdiensten gebrauchen zu lassen.

Der „Globe“ wird heute, auf Anlaß des Gutachtens der preußischen Kronsyndici über das Erbrecht in den Herzogthümern, sehr bitter gegen die preußische Raubsucht und sehr grob gegen die „nahende Professoren-Pedanterie Norddeutschlands.“ „Herr deutscher Vetter — schließt er — steigen Sie gefälligst in die Tiefe ihres moralischen Bewußtseins hinab und sagen Sie uns, was sie dort sehen.“

Das Gutachten der preußischen Kronjuristen wird heute auch vom „Daily Telegraph“ in folgender handfester Weise commentirt: „Nach einem Ausspruch von Sidney Smith muß man einen Schotten trepaniren, bevor ihm das Verständniß eines Witzes in den Kopf will. Die preußische Intelligenz scheint noch hartköpfiger zu sein als die unserer Landleute nördlich vom Tweed, denn ein Krieg ist nöthig, bevor der teutonische Geist einen selbstverständlichen Satz zu fassen vermag. Zu Anfang des deutsch-dänischen Kampfes wurden die englischen Kritiker des Kampfes streng getadelt, weil sie den einfachen Satz aufstellten, daß König Christian IX. von Dänemark dem Gesetze nach der rechtmäßige Landesherr in den meerumschlungenen Herzogthümern sei. Deutschland hingegen war mit sich im Reinen darüber, daß, wer auch immer der rechtmäßige Landherr in den teutonischen Besitzungen Dänemarks sein möge, Christian IX. durchaus keinen Anspruch besitze. Am Ende aber scheint es, daß wir Recht und die Deutschen Unrecht hatten. Nach vielen Monaten sorgsamer und angestrengter Forschung sind die Kronjuristen Preußens zu der Folgerung gelangt, daß der Krieg aus Irrthum begonnen worden sei. Die Ueberschreitung der Eider, die Annectirung von Schleswig, die Invasion Jütlands, die Einnahme von Sonderburg, das Alles geschah aus Versehen. In den Annalen des französischen Duells kommt eine Geschichte von einem Manne vor, der seinen Gegner deshalb herausgefordert hatte, weil derselbe nicht zugeben wollte, daß man das Wort nation mit einem t schreibe. Er tödtete ihn, aber als er ihn auf dem Kampfplatz im Verscheiden liegen sah, eilte er zu ihm hin und tröstete ihn mit der Versicherung, daß er selbst sich geirrt habe und man das Wort nicht mit tt zu schreiben brauche. Einen Trost ziemlich gleicher Art erhält jetzt Dänemark von den preußischen Behörden.“ Die „N. P. Z.“ bemerkt dagegen: Preußen hat zu vielen Malen erklärt, daß das „Londoner Protocoll“ zu Recht bestehe und daß Christian IX. König von Dänemark sei. Es hat Krieg geführt nicht gegen das Protocoll und nicht gegen die Thronbesteigung Christians IX., sondern deshalb, weil Christian IX. zwei Tage nach seiner Thronbesteigung die November-Verfassung unterzeichnete, die die Einverleibung Schleswigs aussprach und wodurch den Vergewaltigungen Dänemarks gegen Deutschland die Krone aufgesetzt wurde. Das durfte er nicht. Er wurde gewarnt, es nicht zu thun. Als er es dennoch that, beschwor er selbst den Krieg herauf. Dieser Krieg hatte aber mit der Erbfolgefrage nichts zu thun.

Die „Opin. nation.“ kann versichern, daß der italienischen Regierung kein die Anerkennung Italiens von Seiten Oesterreichs betreffender Antrag zugegan-

gen ist, sie sonach nicht über einen solchen berathen, noch diesfalls Weisungen an ihre diplomatischen Agenten richten konnte, gewiß sei es auch, daß Rathschläge, welche die französische Regierung vor einem Jahre im Sinne einer Anerkennung geben ließ, Ablehnung erfahren haben.

Einer Mittheilung der „Corr. Hav." zufolge läßt die französische Regierung es vollständig in Abrede stellen, daß sie in irgend einer Weise in die Unterhandlungen sich eingemischt hat, welche zur Anerkennung Italiens durch Spanien führten. Sie hat sich ebenso wenig um etwaige Unterhandlungen gekümmert, welche auf eine Anerkennung Italiens durch Oesterreich Bezug haben könnten. In beiden Fragen hält sie ebenso sehr an stricter Neutralität fest, wie in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit.

Alle widerlegenden Erklärungen der Florentiner Regierung halten den „Monde" nicht ab, zu behaupten, der König habe in Valdieri mit Sartiges unterhandelt und die Unterhandlungen dauerten noch fort. „Der König", setzt der „Monde" hinzu „führt die Unterhandlungen selber, was allerdings viele Indiscretionen verhindert, und verschiedene Minister, welche dies für nicht sehr constitutionell halten, eifersüchtig macht. Ueberhaupt nimmt sich der König in der neuesten Zeit sehr lebhaft der Politik an und zwar aus Gründen, die keineswegs schmeichelhaft für die Staatsmänner seiner Umgebung sind. Er sagte: „Ich habe einzig und allein den Grafen Cavour gehabt, der im Stande war, mich mit halbem Worte schon zu verstehen."

Nachrichten aus Spanien lauten dahin, daß wieder eine Ministerkrise im Anzuge sei. Man hält es nicht für unmöglich, daß die Königin Isabella den Marschall O'Donnell plötzlich wieder fallen lasse, da er isolirt zwischen die katholische und die progressistische Partei gestellt ist.

Nach der Madrider „Bolsa" sind bis jetzt gegen die Anerkennung Italiens 494 Protestationen mit 48.115 Unterschriften veröffentlicht worden.

Briefe aus Kopenhagen melden, daß das Project einer Heirath zwischen dem dänischen Thronerben und der Prinzessin Louise, einzigen Tochter des Königs von Schweden, wieder aufgenommen werden dürfte. Dieses skandinavische Ehebündniß führte bereits vor zwei Jahren zu Unterhandlungen, aber diese hatten keinen Erfolg. Die Prinzessin Louise ist siebzehn Jahre alt, und nach der schwedischen Constitution sind die Frauen von der Thronfolge ausgeschlossen. Ein vor zwei Jahren den Ständen vorgelegter Antrag zur Abänderung des Erbfolgegesetzes würde mit großer Majorität angenommen.

Der Staatsvertrag, welcher wegen des Baues und des Anschlusses der Bodensee-Gürtelbahn zwischen den Regierungen von Oesterreich, Baiern und der Schweiz abgeschlossen werden soll, wurde am 5. d. M. von den bevollmächtigten Commissaren in München unterfertigt und es hat hiedurch diese durch so viele Jahre verhandelte und mit vielen Schwierigkeiten verbundene Angelegenheit die vielfach gewünschte endliche Erledigung gefunden. Die Bodensee-Gürtelbahn umfaßt die Linie von Lindau über Bregenz an die österreichische Gränze bei St. Margarethen zum Anschlusse an die vereinigten Schweizerbahnen, eine Abzweigung von letzteren bei Rüthi über den Rhein nach Feldkirch, dann eine Flügelbahn von Lautrach über Schwarzach nach Dornbirn.

Die „Daily-News" äußern sich mit Enthusiasmus über den Systemwechsel in Oesterreich und bemerken, jetzt sei für die Franzosen Grund vorhanden zu rufen: „La liberté comme en Autriche!" Nach Wien anstatt nach Berlin müsse jetzt das liberale Europa mit Hoffnung blicken. Ohne in die Sprache ministerieller Rundschreiben viel Vertrauen zu setzen, müsse man doch gestehen, daß das Rundschreiben des Grafen Belcredi den Geist der reinsten Freisinnigkeit athme. Selbst wenn sein Liberalismus mit diesem Schreiben begonnen und geendet, würde es nicht Makulatur werden, sondern Früchte tragen.

Aus Anlaß des (von uns wiedergegebenen) Artikels des „Dz. warsz." über die autonomischen Gelüste der polnischen Blätter hat der „Czas" an das Warschauer Blatt die Frage gestellt, wie man die Revolution mit Hilfe der Gemeinden und der Autonomie vorbereiten könne und ob das Königreich Polen eine Autonomie hatte, als die letzten Ereignisse vorfielen. Darauf antwortet der „Dziennik": „Der „Czas" bethätigt wirklich eine rührende Geisteseinfalt und wir bedauern daß er seit einiger Zeit uns so selten die Gelegenheit zu Auseinandersetzungen gibt. Wenn man die gegenwärtigen Thatsachen erforscht, sieht man deutlich, daß Dank der Autonomie einige Theile des alten Polens die Revolution sich entfalten und zum Ausbruch kommen konnte. Hat man im Königreich nicht eine ausgedehntere Autonomie versucht, als die Rebellion ausgebrochen? Hat nicht mit Hilfe der vollständigen Autonomie, die Krakau 1846 besaß, diese kleine Republik die Losung zum neuen polnischen Aufstand gegeben und die drei Mächte gezwungen, ihrer stürmischen Existenz ein Ende zu machen? Hat nicht Kaiser Alexander I. 1815 Polen eine Autonomie verliehen und hat man diese Autonomie irgendwie verletzt, als 1830 der Aufstand ausgebrochen? Hat man nicht diese Autonomie nach Bewältigung des erwähnten Aufstandes dem Königreich belassen, indem es Sprache, Religion, Gerichtswesen und die fast ausschließlich aus Polen bestehende Administration behalten und konnten nicht, Dank dieser Autonomie, die Verschwörungen angezettelt werden, deren Folge die elende Schilderhebung am 22. Juni war? Der „Czas" stellt uns also, um nicht ärger zu sagen, lächerliche Fragen, indem er sagt, daß es unerhört sei, die Revolution mit Hilfe der Autonomie vorzubereiten.

◇ **Krakau,** 12. August.

Mit großer Befriedigung habe ich das „Eingesandt" in Form einer „Entgegnung" in Nr. 175 Ihres geschätzten Blattes gelesen. Der Herr Einsender reducirt den berichtigenden Antrag des Herrn Rabbiners auf ein Minimum. — Auf diejenigen Religionsvergehen, die im häuslichen Leben vorkommen, soll sich dieser Antrag gar nicht beziehen. Nur derjenige, der den Grundlehren der Religion öffentlich entgegenhandelt — z. B. derjenige, der am Sabbath eine Cigarre öffentlich raucht, u. dgl. Grundlehren — nur der soll vom Wahlrechte in der Gemeinde ausgeschlossen werden. Besonders ist es sehr erfreulich aus diesem Artikel zu erfahren, daß der Herr Antragsteller durch das Epithet „Aufgeklärter" sich nicht ködern lassen wird. Es wird vielmehr angedeutet, daß er diese Bahn weiter verfolgen wird, indem derselbe „durch Leben und Lehre, durch Wort und That dem zeitgemäßen Fortschritte huldigt." Ein solcher Leiter der Cultusgemeinde wäre eben für Krakau sehr nothwendig.

Ich kann es aber nicht verhehlen, daß ich mich dennoch in mancher Beziehung mit dem Herrn Einsender nicht ganz einverstanden erklären kann. Derselbe stellt als Grundsatz auf, daß „der Vorstand unserer Gemeinde keine andere Bestimmung habe, als rein religiöse Zwecke anzustreben, zu fördern und zu wahren." Dieser Grundsatz entspricht nicht der Wahrheit. Der Beweis dafür, daß der Vorstand mit der Religion nichts zu schaffen hat, ist, daß talmudische Gelehrsamkeit und Frömmigkeit bei einer Vorstands-Wahl nicht im mindesten maßgebend sind. Im Gegentheile: Bei der Wahl des Vorstandes hat man immer nur auf Besitz, Einfluß, Intelligenz und Charakter gesehen, welche Eigenschaften eben zur Versorgung der weltlichen Interessen der Gemeinde, zur Bewachung der Wohlthätigkeits-Anstalten und zu deren Finanzgebahrung nothwendig sind. Zur Förderung und Wahrung der religiösen Interessen hat die Gemeinde einen Rabbiner und ihm zur Seite stehen Rabbinats-Assessoren. Es gehört geradezu eine totale Unkenntniß der Gemeindeorganisation oder eine absichtliche Verdrehung der Wahrheit dazu, behaupten zu wollen, daß die Vorsteher zur Förderung religiöser Interessen da sind.

Der Herr Einsender sagt ferner: „Zwar hat er — der Vorstand — auch für die Finanzen der Cultusgemeinde zu sorgen, aber diese Finanzen sind nur Mittel zur Erhaltung der Cultusinstitute, wie die Schule u. dgl., diese selber — die Schule u. dgl. — sind wiederum nicht Zwecke an sich, sondern Mittel zur Förderung der Religion". Daß die Schule nur ein Mittel zur Religion, daß sie sogar ganz überflüssig sei, weil schon Alles im Talmud enthalten ist, diese Idee ist nicht ganz neu und ist nur zu oft von manch orthodoxer Seite gehört worden. Wie aber ein hochgestellter Schulbeamter, der den Antrag des Herrn Rabbiners gebilligt hat, zu einem solchen Sichselbsthinauswerfen seine Zustimmung geben konnte, ist unbegreiflich.

Ferner heißt es: „Nach solchen gegebenen Erklärungen zeigt es sich, wie komisch das Zetergeschrei über „„Inquisition, Jagd nach Sündern, Uebergriffe der Synagoge"" u. dgl. klingen muß". Diese Logik ist mir ebenfalls unbegreiflich. Wer wird denn darüber zu entscheiden haben, ob Jemand die Grundlehren der Religion verletzt hat? Natürlich in erster und letzter Instanz der Herr Rabbiner. Derselbe wird also durch seine Vertrauten sich über den Lebenswandel eines jeden Mannes genauen Bericht erstatten lassen müssen, um dann über seine Wahlfähigkeit ein richtiges Urtheil fällen zu können. Muß das nicht vielmehr mit Recht „Inquisition, Jagd nach Sündern und Uebergriff der Synagoge" genannt werden?

Der Herr Einsender behauptet ferner: „Nicht minder lächerlich ist die Behauptung, man habe den Herrn Rabbiner „belehrt", daß der Talmud auch einen sündigen Israeliten als Israeliten anerkennt. Unser Herr Rabbiner, als talmudische Autorität in der ganzen Judenheit berühmt, bedarf dieser Belehrung nicht. Weil aber ein sündiger Israelit noch immer Israelit bleibt, so folgt daraus noch nicht, daß er auch als Vorsteher vom Talmud genehmigt wird. Wir sind bereit, das Gegentheil aus Talmud und Bibel zu zeigen." Lächerlich?, traurig ist es vielmehr, daß man einen Fachmann belehren mußte. Wir wollen die Wahrheit der Behauptung, daß derselbe als talmudische Autorität in der ganzen Judenheit berühmt ist, aus Rücksicht für ihn nicht näher untersuchen. Aber ausdrücklich heißt es im Talmud, daß, je größer die Autorität, desto eher soll sie von Jedermann Belehrung annehmen. Daraus, daß der Talmud auch einen sündigen Israeliten als Israeliten anerkennt, folgt allerdings, daß er auch als Vorsteher fungiren kann, indem besondere Frömmigkeit zum Vorsteheramte nicht erforderlich ist. Zwar erklärt sich der Herr Einsender bereit, das Gegentheil aus Talmud und Bibel zu zeigen, aber ohne die Brille des Herrn Einsenders wird Niemand im Stande sein, so etwas aus Talmud und Bibel herauszulesen.

Wenn es ferner als falsch bezeichnet wird, daß alle Herren Beisitzenden den Antrag verworfen hatten, indem derselbe vielmehr auch vom oberwähnten Schulmanne befürwortet und als vernunft- und zweckmäßig erwiesen wurde, so beweist wohl der Umstand, daß außer letzterem unter den orthodoxen Beisitzenden kein Einziger war, der seine Ueberzeugung verleugnen, die Augen verdrehen und gleißnerisch behaupten möchte, daß der Antrag vernunft- und zweckmäßig, zur Genüge, daß unsere Gemeinde noch nicht so weit gekommen ist, um sich als blindes Werkzeug zu selbstsüchtigen Zwecken unter dem Deckmantel der Frömmigkeit gebrauchen zu lassen.

Endlich heißt es: „Er [der Herr Antragsteller] zeigt durch Leben und Lehre, durch That und Wort, daß er dem zeitgemäßen Fortschritt huldigt". Dieser Satz, sollte er etwa der Wahrheit entsprechen, müßte, analog jenem Satze in der Personsbeschreibung eines Steckbriefes: „er trägt einen Schnurbart, den er sich weggeschoren hat", so lauten: er huldigt dem zeitgemäßen Fortschritte, den er in Leben und Lehre, durch Wort und That — verleugnet.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, heißt es zum Schlusse, daß nur, um der Propagation der Umsturz-Partei vorzubeugen, obiger Antrag gestellt und verfochten wurde. Ich habe mittelst des feinsten Mikroskops eine Umsturz-Partei unter der hiesigen Israelitengemeinde nicht entdecken können. Diese scheint also nur im Gehirn des Herrn Einsenders zu existiren. Weil aber dieses verhängnißvolle Wort einmal gefallen ist, erachte ich es als Pflicht, hier zum Schlusse unsere Intentionen offen und klar darzulegen.

Niemand träumt davon, durch einen irreligiösen Vorstand der „Negation des Glaubens und der Verwerfung der heiligsten Religionssatzungen" Vorschub zu leisten. Der Glauben und die heiligsten Religionssatzungen sind uns wenigstens ebenso heilig als dem Herrn Einsender. Was wir aber vom Vorstande fordern, besteht in Folgendem:

1. Die Gemeinde würdig nach Außen zu vertreten und sich vor Allem bei der hohen Regierung eifrig zu bestreben, die Schmach der Ausnahmegesetze für galizische Juden von uns abzuwälzen.

2. Das Gemeinde-Budget solle durch die bestehenden indirecten Steuern und Belastung mancher Luxusartikel bestritten werden.

3. Die verhaßte Gemeindeumlage, die so schwer auf uns lastet und die zum großen Theile nur mittelst executiver Pfändung einzubringen ist, solle gänzlich beseitigt werden.

4. Das Ostermehl soll fortan durch keine Gemeinde-Auflage vertheuert werden, indem diese Steuer den wenig Bemittelten und den armen Handwerker, welchem die Anschaffung der kostspieligen Bedürfnisse auf dem Passahfeste ohnehin sehr schwer zu erschwingen ist, niederdrückt.

5. In den so genannten „Heiligen-Verein" Ordnung zu bringen und es fortan zu verhüten, daß nicht durch Brutalität und Erpressung bei einem Sterbefalle den hinterbliebenen leidtragenden Witwen und Waisen die empörendsten Qualen und Kränkungen verursacht würden, indem sie oft nach Erhaltung einer tüchtigen Portion Grobheiten durch schwere Hunderte die Grabstätte für den Dahingeschiedenen erkaufen müssen.

6. Durch periodische Veröffentlichung der Gemeinde-Einnahmen und Ausgaben und überhaupt durch die größte Oeffentlichkeit im Gemeindeleben jeden Unfug für immer unmöglich zu machen.

Ein Vorsteher, der mit diesem Programm auftritt, der ohne eigenes Interesse, nur einzig und allein das Wohl der Gemeinde im Auge behaltend, dieses Programm durchzuführen den Willen und die Kraft hat, den wollen wir mit Leib und Seele unterstützen und wenn er auch am Sabbathe gemüthlich seine Cigarre raucht.

Nur die Scheinheiligen werden einen solchen Vorsteher verfolgen, weil er ihre selbstsüchtigen Pläne zu Schanden machen wird, die wahrhaft Frommen aber werden zu Gott beten, daß der Herr sein Herz bekehre, wenn er wirklich den heiligen Sabbath in angedeuteter Weise entweihen würde, werden aber dennoch seine treuesten Anhänger sein.

Auf einen solchen Vorstand wird nie der Ausspruch Jesaias (1. 23) anwendbar sein.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Aug. Se. k. k. Apostolische Majestät hat heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht. Se. Majestät der Kaiser hat heute den k. ungarischen Hofkanzler v. Majlath und den Minister Grafen v. Eszterhazy empfangen. Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Ischl dürfte wahrscheinlich am 14. oder 15. d. M. erfolgen.

Der „Linzer Abdpst." zufolge begiebt sich Ihre Maj. die Kaiserin am 12. d., Samstags, um 3 Uhr Morgens von Schweinfurt (der Eisenbahnstation für Kissingen) mit Separatzug über Passau nach Wels woselbst die Zusammenkunft mit Sr. Majestät dem Kaiser welcher von Wien dort eintrifft, stattfindet, worauf die gemeinschaftliche Fahrt nach Lambach angetreten, und nach einem dort eingenommenen Diner die Reise nach Ischl fortgesetzt wird.

Die Hauptpuncte des von dem Finanzminister Grafen Larisch ergangenen Einladungsschreibens zu einer Enquête in Sachen der Verzehrungssteuer sind folgende: „Es liegt in meiner Absicht, dem im allgemeinen Verzehrungssteuer-Gesetz wurzelnden System bezüglich der Abfindungen auf Bier-, Branntwein- und Zucker-Erzeugung eine solche Anwendung zu geben, welche den Unternehmern freie Bewegung gestattet, die Controle beschränkt und dem Staatsschatz eine entsprechende Verzehrungssteuer sichert. Deßhalb versichere ich mich des Beirathes einer sachkundigen, zum 14. d. beginnenden, auf kurze Zeit beschränkten Enquête".

Der Präsident des obersten Gerichtshofes, Se. Excellenz Ritter v. Schmerling, hat gestern Vormittags nach erfolgter Eidesablegung in einer Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser die Leitung des obersten Gerichtshofes übernommen und erschien um 10 Uhr in seinem neuen Bureau.

Der gewesene Statthalter Freiherr Eduard von Bach, Bruder des ehemaligen Ministers, hatte gestern eine längere Conferenz mit dem Grafen Belcredi. Man bringt diese Besprechung mit Verhandlungen in Verbindung, welche, nachdem auch Freih. v. Hübner abgelehnt hat, mit dem Erstgenannten wegen Uebernahme des Handelsministeriums gepflogen worden. Die Unterhandlungen mit Herrn v. Hübner haben sich zerschlagen wegen Differenzen über den ihm zugewiesenen Wirkungskreis.

Der Herr Sectionschef Baron Lewinsky hat einen dreimonatlichen Urlaub erhalten.

Die Mittheilung, daß der Vorstand der Finanz-Landes-Directions-Abtheilung in Ofen, Hofrath Marcher, in Ruhestand versetzt worden sei, wird von der „Wiener Abendpost" und der „Gen.-Corr." dementirt.

Der Hauptzollamts-Director von Triest, Finanzrath Mayer, ist, wie die „Tr. Ztg." meldet, in Folge telegraphischer Berufung des Herrn Finanzministers am 9. d. nach Wien gereist.

Zum Rector magnificus der k. k. Universität in Wien für das kommende Studienjahr wurde der Professor der philosophischen Facultät Herr Dr. Albert Jäger gewählt. Die feierliche Installation findet am 1. October statt.

Von den Eisenbahngesetzen, welche in der letzten Session der beiden Häuser des Reichsrathes zur Verhandlung gelangten, haben, wie die „Wiener Abendpost" meldet, bereits zwei die Allerhöchste Sanction erhalten. Es sind dies die Gesetze über die Eisenbahn von Prag über Rakonitz und Karlsbad nach Eger, dann über die von Katschitz im Anschlusse an die Buschtiehrader Bahn über Saaz nach Komotau an die böhmisch-sächsische Gränze bei Weipert zur Fortsetzung der Einmündung in die sächsischen Bahnen in Annaberg.

In der vorgestrigen Monatsversammlung der geologischen Reichsanstalt berichtete der Vorsitzende Fr. R. v. Hauer über die vom Hofrath v. Haidinger mitgetheilten jüngsten Vorgänge an der Anstalt. Mit dem Austritt aus dem Staatsministerium legte R. v. Schmerling auch das Protectorat dieses Instituts in die Hände seines Nachfolgers, des nunmehrigen Staatsministers Grafen Belcredi; dessenungeachtet wird er als correspondirendes Mitglied mit Vergnügen jede Gelegenheit ergreifen, um die geistige wie materielle Fortentwicklung der Anstalt nach Möglichkeit zu fördern. Das königlich preußische Finanz-Ministerium hat der geologischen Reichsanstalt die Profile zur Saarbrücker Flötzkarte nebst einer Erläuterung derselben zum Geschenk gemacht; ebenso erhielt Herr Stuhr bei seiner letzten Reise durch Deutschland in den Städten München, Tübingen und Stuttgart Geschenke für die hiesigen geologischen Sammlungen. Frhr. v. Hingenau übergab ein von ihm verfaßtes Werkchen „Das Bessemern in Oesterreich". Carl R. v. Hauer knüpfte daran einen Vortrag über die chemische Untersuchung des Bessemer Stahls. Zum Schluß gaben noch der Vorsitzende, dann die Herren Paul und Ott Aufnahmsberichte aus den Gegenden, welche sie jüngstens bereist und geologisch untersucht hatten, und Herr Poczny hielt einen Vortrag über das geologische Alter der Rodna'er Erzlagerstätte.

Aus guter Quelle, schreibt die „Const. V. Ztg." geht uns die Mittheilung zu, daß das Einberufungsdecret für den ungarischen Landtag bereits mit der allerh. Unterschrift versehen, in Händen des ungarischen Hofkanzlers sich befindet und unwiderruflich am Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers, d. i. am 18. d. veröffentlicht werden wird. — Alle Nachrichten und Combinationen, welche in letzterer Zeit in den Journalen aufgetaucht waren, betreffend Veränderungen in dem Beamtenstatus der ungarischen Regierung, Ernennung von Obergespänen, Wiederherstellung der Comitate ꝛc. beruhen auf Erfindung. Hr. v. Majlath gedenkt an den vorliegenden Verhältnissen in Ungarn vor Einberufung des Landtages nur ausschließlich solche Veränderungen eintreten zu lassen, welche einerseits zur Beschleunigung der Einberufung, andererseits als Vorbedingung der Gesetzlichkeit — des Landtages sich als unumgänglich nothwendig erweisen sollten. Es werden demnach die Comitate vorläufig nicht wiederhergestellt, und neue Obergespäne nur dort ernannt werden, wo das frühere Regime in der Wahl der betreffenden Administratoren seiner Zeit nicht die nöthigen Rücksichten auf locale und sonst allgemeinere Interessen walten zu lassen in der Lage gewesen. — Ebenso ist in Regierungskreisen von der Ernennung des Grafen Cziraky zum Judex-Curiä auch nicht die Rede gewesen und wird auch die hohe Würde eines Landesrichters vor dem Landtage gewiß nicht besetzt werden.

Wie der „P. Ll." berichtet, versammelten sich jene Herren, welche der Tavernicus behufs Ermittlung geeigneter Localitäten für die bevorstehenden Sitzungen des Reichstages in Pest zu einer Berathung eingeladen hatte, am 9. d. in den Dienst-Appartements des Tavernicus. Se. Excellenz begrüßte die Commissions-Mitglieder in einer warmen Ansprache und dankte denselben für das freundliche Entgegenkommen, indem sie seiner Einladung folgten. Der Tavernicus theilte hierauf der Versammlung mit, daß es der gemessenste Befehl Sr. Majestät sei, den Reichstag mit thunlichster Beschleunigung je eher einzuberufen, so daß der Zusammentritt spätestens im November erfolgen könne, und ersuchte demgemäß die Commission, den Gegenstand so rasch als möglich zu erledigen, um die bezüglichen Anträge Sr. Majestät unterbreiten zu können. Nach kurzer Berathung beschloß das Comité, sich des Nachmittags in der Pester National-Reitschule einzufinden, um zunächst dieses Gebäude, dann das Museum, und wenn es nöthig sein sollte, auch andere Objecte in Augenschein zu nehmen und über die allenfalls nöthigen Adaptirungen für den beabsichtigten Gebrauch zu berathen. (Nach einem Pester Telegramm der „Debatte" wurde bezüglich der Landtags-Localitäten das Museum für das Oberhaus und ein provisorischer Bau bei dem Museumpark für das Unterhaus beschlossen.)

Der Zusammentritt des croatischen Landtages soll nach einem Telegramme der „Neuen Freien Presse" auf unbestimmte Zeit vertagt worden sein.

Die „Agramer Zeitung" veröffentlicht unter der Ueberschrift: „Von der croatischen Seeküste" einen längeren Artikel, der den Besorgnissen Worte leiht, welche die Bevölkerung vor einer Absorption durch Ungarn hegt. Nur die Hoffnung bleibe ihr, daß die „theuersten Brüder, die Gränzer", den Croaten auf dem nächsten croatischen Landtage ihre kräftige Hand reichen werden, auf daß mit Einigkeit das vollbracht werden könne, was zeitweise Zwiespalt zu hindern

wußte. „Was aber immer geschehen möge" — heißt es wörtlich weiter — „wir werden stets von der Central-Regierung abhängig bleiben; mithin wäre es klüger, mit der Central-Regierung Stipulationen einzugehen, wodurch unsere Autonomie im Sinne unserer alten Verfassung, die wir nie und niemals aufzugeben willens sind, vollständig gewahrt wird. Wir selbst haben ja viel zu annexiren, wenn wir von der Militärgränze an weiter um uns herumblicken. Wir wissen auch recht gut, daß sich viele unserer Stammgenossen im Anschlusse mit uns sehr wohl fühlen würden. Mit Fremden sich zu vereinigen, um wieder einmal das schwierige Werk der Emancipation zu beginnen, ist dagegen ganz verwerflich, weil es nur ein Servitismus wäre, welchen uns alle Welt übel deuten würde."

Abbé Lißt ist am 8. August in Pest eingetroffen und wird sein am 15. d. M. zur Aufführung gelangendes Oratorium „Sz. Erzsébeth" persönlich dirigiren. Der gefeierte Virtuose sieht ziemlich wohlerhalten aus, obschon nicht zu leugnen ist, daß die Jahre nicht spurlos an ihm vorübergegangen sind. Er ist alt, vielleicht auch — schwach geworden. Befragt über die Motive, die ihn zum Eintritte in den geistlichen Stand veranlaßten, antwortete er: „Die Aussicht auf eine sorgenlose und freie Stellung." Den vorläufigen Bestimmungen zufolge wird Lißt bis zum 23. d. in Pest verweilen.

Deutschland.

Wie der „Wes. Z." aus Schleswig geschrieben wird, hat nachträglich auch das Appellationsgericht für das Herzogthum Schleswig einen Protest gegen die bekannten Verhaftungs- und Ausweisungsmaßnahmen des Freiherrn von Zedlitz beschlossen, nachdem die schleswig-holsteinische Landesregierung und das holsteinische Obergericht in Glückstadt bereits früher an maßgebender Stelle Beschwerde führten. Solche Proteste sind ganz überflüssig und unnütz. In Flensburg hat bekanntlich der Magistrat jede Betheiligung an derartigen Protesten abgelehnt.

Die aus Anlaß der nach dem Bremer Schützenfeste vorgenommenen Verhaftung mehrerer amerikanischer Bürger, welche ihrer Militärpflicht in Preußen nicht genügt hatten, gemachten Vorstellungen des amerikanischen Gesandten sollen nicht ohne Erfolg geblieben und Aussicht vorhanden sein, daß die preußische Regierung diesen Vorstellungen ohne Weiterungen nachgeben werde.

Frankreich.

Paris, 9. August. Drouyn de Lhuys kehrt diesen Abend hieher zurück. Lavalette hat sich nach Fontainebleau begeben. — Die Kaiserin hat den Wunsch ausgesprochen, ihren Gemal nach Chalons zu begleiten; die Entscheidung des letztern wird erwartet. Der kaiserliche Prinz begibt sich wahrscheinlich mit dem Kaiser in das Lager. — Angeregt durch die Rede Jules Simon's im gesetzgebenden Körper über die für jugendliche Verbrecher bestimmte Zellengefängniß La Roquette, ordnete der Kaiser die Niedersetzung einer Commission, unter dem Vorsitz der für die Sache sich interessirenden Kaiserin an, welche die Angelegenheit näher untersuchen sollte. Die Commission ist nun mit ihrem Gutachten fertig geworden und ist dasselbe im „Moniteur" veröffentlicht. Die Commission empfiehlt statt der Zellenhaft für jugendliche Verbrecher eine Art von Correctionscolonien, in welchen die jungen Verbrecher mit Arbeiten des Landbaues, wie dies z. B. in Mettray der Fall ist, beschäftigt werden sollen. — Marquis Villareal, Gouverneur der Kinder des Königs von Portugal, ist in aller Eile von Paris nach Lissabon zurückgereist. Das Befinden des neugebornen Prinzen soll zu lebhaften Besorgnissen Anlaß geben.

Gestern sprach der Appellationshof sein Urtheil in der Sache Montmorency. Der Gerichtshof erklärte nach der Meinung des General-Advocaten, daß das Tribunal erster Instanz Recht gehabt habe, sich, in so fern es den Titel und Namen betrifft, für incompetent zu erklären. In so fern es aber das Wappen anbelangt, ist der Hof der Ansicht, daß sich das Tribunal mit Unrecht incompetent erklärt hat und verweist in Folge dessen die Angelegenheit wieder vor das Civil-Tribunal, das dann aber anders zusammengesetzt sein muß.

Der „Ind. belge" schreibt man aus Paris: Abd-el-Kader habe sich im eigentlichen Sinne des Wortes nach London flüchten müssen, da er in Paris nicht mehr im Stande gewesen, sich des übermäßigen Zudranges der Neugierigen und Besucher aller möglichen Kategorien zu erwehren.

Bei der am 7. d. in der Sorbonne erfolgten Schulprämien-Vertheilung erhielten, wie man dem „Czas" aus Paris meldet, die jungen Polen Korsak, Piliński und Mazurkiewicz Prämien und Belobungen. Bei dem heurigen Concert im Musik-Conservatorium erhielt der Violinist Friman aus Lublin die erste Prämie, die zweite der Violoncellist Hr. Mirecki aus Bordeaux.

Spanien

Die „Madrider Zeitung" enthält eine Reihe von Ernennungen und Versetzungen in den Reihen der spanischen Diplomatie. Don Francisco Xavier Isturiz ist zum Gesandten am römischen Hofe, Don Salvador Bermudez de Castro, Bruder des Ministers, zum Gesandten in Paris und Don Tomas Compy zum Gesandten in Lissabon ernannt worden.

Die Königin von Spanien ist in St. Sebastian eingetroffen. Die bereits mit so vieler Bestimmtheit ausgesprochenen Erwartungen, daß eine Zusammenkunft zwischen der Königin Isabella und dem Kaiser Napoleon stattfinden werde, machen neuen Zweifeln Platz. Allerdings würde es befremdlich erscheinen, wenn der Gegenbesuch nicht erfolgte, da die Kaiserin Eugenie bekanntlich Madrid besuchte und der spanische Königgemahl sich in Paris einfand; aber man will wissen, daß die beiderseitigen Regierungen der Aufregung der Klericalen auf der pyrenäischen Halbinsel, wo man die Anerkennung des Königreichs Italien dem Einflusse Napoleons zuschreibt, durch die in Rede stehende Zusammenkunft nicht neue Nahrung geben wollen.

Großbritannien.

Prinz Napoleon ist am verflossenen Sonntag von Irland in London angekommen.

Das Zerreißen des atlantischen Kabels und seine Lostrennung vom „Great Eastern" darf jetzt als ausgemacht betrachtet werden. Noch gestern, schreibt man aus London vom 7. d., hatte man einige Hoffnung, daß die Signale wieder beginnen würden; der Draht bleibt jedoch stumm und die genauesten, sorgfältigsten Prüfungen, welche man mit dem Drahte vornahm, und dann den mit unterseeischen Telegraphen vertrauten „Elektriken" vorlegte, haben zu dem fast einstimmigen Verdicte geführt, daß die 1250 ausgelegten Meilen verloren, vom Schiff getrennt sind und nun nutzlos auf dem Grunde des atlantischen Meeres liegen. Einige glaubten sich durch die Thatsache, daß bis jetzt noch keine Batterie-Strömungen zu Valencia beobachtet worden sind, allerdings zu der Hoffnung berechtigt, daß der Kabel noch mit dem Great Eastern zusammenhängt (wenn ein Kabel in der See zerreist, tritt der Kupferdraht hervor, kommt mit dem umhüllenden Eisendraht in Berührung und bildet mit diesem, durch das Salzwasser verbunden, eine Batterie); aber trotzdem, daß solche Batterieströmungen bei dem alten Kabel noch lange, nachdem er zerrissen war, die Telegraphisten irre leiteten, ist doch diesmal die Construction des Kabels von der des früheren so verschieden, daß man zu keinem ähnlichen Schlusse berechtigt ist. Der jetzige Kabel kann gebrochen sein und doch würde der Kupferdraht mit dem äußern Draht nicht in Verbindung kommen, also auch keine Batterie-Strömungen veranlassen. Man vermuthet, daß sich der Great Eastern, nachdem er (vielleicht Mittwoch) bei Valencia angekommen sein wird, um Nachricht von sich zu geben, nach Portland segeln wird, um dort zu ankern. Der Verlust, welcher aus diesem theilweisen Mißlingen entsteht, wird auf 200,000 Pfd. geschätzt und dürfte sich um ein Beträchtliches vermindern, da man von Valencia aus in den Besitz einer beträchtlichen Länge des eingelegten Kabels zu kommen hofft. Wahrscheinlich wird das Unternehmen nicht fallen gelassen, obgleich für dieses Jahr nicht weiter daran zu denken ist.

Dänemark.

Die Kopenhagener „Departements-Tidende" enthält im dänischen wie im deutschen Text den unterm 21. Juni d. J. zwischen Dänemark und Preußen abgeschlossenen Postvertrag. Der Vertrag besteht aus 34 Artikeln und soll so lange in Gültigkeit bleiben, bis einer der beiden vertragschließenden Theile dem andern ein Jahr im Voraus seine Absicht ankündigt, den Vertrag aufzuheben. Die Bestimmungen desselben sind bereits seit dem 1. August in Kraft.

Italien.

Nach Berichten aus Florenz, 10. d., hat der Justizminister Vacca seine Demission eingereicht. Wie man versichert, wird der Unterrichtsminister Natoli mit der interimistischen Verwaltung des Justizministeriums beauftragt werden. Andererseits wird der gegenwärtige Generalsecretär im Finanzministerium Cortese als Nachfolger des Ministers Vacca bezeichnet.

Die Cholera in Ancona ist nach Berichten vom 10. d. im Abnehmen.

Auf Sicilien ist gegen eins der Häupter der liberalen Partei, Hrn. Perrone Palavicini, ein Mordattentat verübt worden, welches nicht als ein Act der Privatrache, sondern als das Resultat einer weit gehenden Verschwörung betrachtet werden muß, deren Fäden bereits in den Händen der Regierung sind. Als der Anstifter des Attentats verhaftet wurde, fand man in seiner Nähe einzelne zerrissene Papierstücke, worauf der ganze Plan im Umsturze des gegenwärtigen Regiments auf Sicilien niedergelegt war.

Rußland.

Der „Ostsee-Ztg." wird geschrieben: Der an die im Königreich Polen stehenden Garde-Regimenter erlassene Befehl zum Rückmarsch nach St. Petersburg ist zurückgenommen worden, weil sich in Folge der schon jetzt vorkommenden Fluchtversuche von militärpflichtigen jungen Leuten, welche sich der bevorstehenden Aushebung entziehen wollen, die Nothwendigkeit einer stärkeren militärischen Besetzung der polnischen Gränze herausgestellt hat. Diese Gränzbesetzung soll schon in diesem Monate gleich nach Aufhebung des Uebungslagers bei Warschau zur Ausführung gebracht werden und bis nach Beendigung der Militärausbebung dauern. Der Rückmarsch der Garden nach St. Petersburg wird daher wohl nicht eher als zum künftigen Frühjahr erfolgen. Auch preußischer- und österreichischerseits sind neuerdings wieder kleine Militär-Abtheilungen in Form von fliegenden Colonnen an die polnische Gränze commandirt worden, welche allem Anschein nach den Zweck haben, die betreffenden Landestheile vor dem Uebertritt polnischer Flüchtlinge zu bewahren. (Von österreichischen „fliegenden Colonnen" ist uns hier nichts bekannt.)

Die Kaiserin Maria Alexandrowna, die am 4. d. ihren Namenstag festlich begangen, feierte am 9. d. ihren Geburtstag. Aus diesem Anlaß hat der Statthalter Graf Berg die Glückwünsche des Militärs, der Geistlichkeit und der Civilbehörden im königlichen Schlosse entgegengenommen. Hierauf begab er sich in die nichtunirte Kathedrale zu einem solennen Gottesdienst, während dessen von den Wällen der Alexander-Citadelle 101 Kanonenschüsse abgefeuert wurden. Abends war eine Gratisvorstellung; die Stadt war festlich beleuchtet.

Laut kaiserlichen Rescriptes vom 1. d. ist zum Kanzler der k. Alexander-Universität in Finnland an die Stelle des verstorbenen Kanzlers Großfürsten-Thronfolgers Nikolaus Alexandrowicz der jetzige Großfürst-Thronfolger Alexander Alexandrowicz ernannt worden.

Der Großfürst-Thronfolger hat aus Anlaß seiner Eidesleistung nach erlangter Mündigkeit an den St. Petersburger Militär-General-Gouverneur 6000 SR. mit der Bitte gesandt, diese unter die Armen der Residenz zu vertheilen.

In der neurussischen Universität in St. Petersburg hat sich dem „Golos" zufolge ein Studentenverein gebildet, um specielle Gegenstände nach freier Wahl vorzutragen.

Man schreibt der „Russ. St. Pet. Ztg." aus der Gouvernementsstadt Kowno: In der Nacht vom 30. zum 31. Juli um $2^1/_2$ Uhr brach in einem Stalle der großen Gensdarmenstraße Feuer aus, welches in einem Augenblick alle nächststehenden Gebäude erfaßte, darauf auf die entgegengesetzte Seite der Straße überging und bald in mehreren anderen Straßen wüthete. Ungeachtet der angestrengtesten Thätigkeit der Feuerwehr und der Einwohner war keine Möglichkeit, des Feuers Herr zu werden, da bis 8 Uhr Morgens ein heftiger Wind wehte. 104 Häuser wurden ein Raub des zerstörenden Elements. — Aus Rosieny (Gouv. Kowno) meldet ein Telegramm, daß dort in derselben Nacht Dreiviertel der Stadt durch Feuer vernichtet worden sind. — Ueber die am 29. Juli in Dünaburg stattgehabte Feuersbrunst wird gemeldet: Das Feuer entstand in der Nähe der katholischen Kirche im Hause des Hebräers Klatzkin, welcher eine Garküche hält. Die Löschapparate waren nicht rasch zur Stelle und vermochten auch bei ihrer höchst mangelhaften Beschaffenheit nur wenig zu wirken. Die Zahl der niedergebrannten Häuser beläuft sich auf nahezu 500, worunter jedoch nur 173 Wohnhäuser; der Schaden an Waaren-Vorräthen ist auf ungefähr 200.000 Rubel geschätzt worden.

Amerika.

Ueber London eingetroffene Privat-Nachrichten aus Washington 30. v. zufolge hat der Einfluß des Präsidenten Johnson im Cabinet die Oberhand gewonnen und in der amerikanischen (mexicanischen?) Frage die Entscheidung im Sinne der Monroë-Doctrin herbeigeführt. Das Tuilerien-Cabinet soll davon in einer Depesche unterrichtet werden. Dem im Fort Monroë in Haft gehaltenen Expräs. Jefferson Davis ist aus Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand gestattet worden, unter freiem Himmel auf den Wällen der Festung umherzugehen. — Der Finanzminister hat erklärt, daß er bis zum Zusammentritt des Congresses alle Ausgaben, ohne zu einer Anleihe Zuflucht zu nehmen, decken könne. Zur Durchsicht und Aufbewahrung der Archive der Conföderation ist eine Commission eingesetzt worden. Aus Mexico wird als Gerücht gemeldet, daß die kaiserliche Regierung beschlossen habe, bei Matamoras 35.000 Mann anzusammeln.

Aus Rio Janeiro wird gemeldet, daß die Abreise des Kaisers zum Heere vom Volke mit Begeisterung aufgenommen worden ist. Die Kammern haben dem Souverän eine besondere Dankadresse überreicht. Die Kammern sind bis zum 4. März k. J. vertagt worden.

Nach Briefen aus Montevideo vom 28. Juni berichtet der „Moniteur", daß das Contingent dieser Stadt, etwa 15000 Mann stark, am 22. auf zwei brasilianischen Schiffen nach dem Kriegsschauplatze abgegangen ist. General Flores folgte mit seinen beiden Söhnen am folgenden Tage nach. Die brasilianische Armee, welche in der Stärke von ungefähr 15,000 Mann am Rio Dayman in der Nähe des Salto steht, hat ungefähr 1500 Kranke. Die Correspondenz macht darauf aufmerksam, daß alle Nachrichten, die bisher über das Flußgefecht zu Riachuelo bekannt wurden, brasilianischen Ursprungs sind, und daß man deshalb auch den Bericht der Gegenpartei abwarten solle. Die Paraduiten haben, wie der „Moniteur" ausdrücklich anführt, „sich mit einer Kühnheit und Hingebung geschlagen, auf die man nicht gefaßt war, und haben sich des Ausspruches des englischen Admirals Brown, sie seien die besten Seeleute von Südamerika, würdig gezeigt."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. August.

* Die gestrige Vorstellung in der Arena der Franz Joseph-Kaserne war ungemein zahlreich besucht. Das schöne Wetter, die lange Pause mag die Schaulust geschärft haben. Gespielt wurden Morländer's: „Er ist ein Narr" und eine andere Posse Bittner's, bei der Komiker Kutschenbauer aus den „Domestikenstreichen" und die Gesellschaft aus dem Lachen nicht heraus kam. Der Anfang ist jetzt um halb sechs Uhr.

* Die Krakauer Operetten-Gesellschaft ist, wie wir hören, von Tarnów nach Rzeszów hinübergegangen. Director Blum gedenkt mit frischen Kräften für Lustspiel und Operette die Theater-Saison hier wieder mit dem 1. October zu beginnen. Um besonders mit letzterer den gerechten Anforderungen in jeder Hinsicht genügen zu können, beabsichtigt er eine Choristen-Schule zu errichten, die zugleich Unbemittelten Gelegenheit böte, sich im Gesang zu vervollkommnen. Unter seiner Leitung und Betheiligung und Mitwirkung von Lehrern würde in derselben unentgeltlicher Unterricht in Musik, Gesang, Declamation, Mimik &c. ertheilt werden bei der alleinigen Verpflichtung der Unterwiesenen, ein Jahr lang auf der Bühne im Chor mitzuwirken. Hervorragendere Talente hätten bei Verwendung in besonderen Rollen die Aussicht auf Engagement und weitere Unterstützung, sobald sie sich der Bühne ganz zu widmen entschlossen wären. Das Project dürfte verwirklicht zu beiderseitigem Vortheil ausfallen und dem musikliebenden Publicum ein Gewinn sein. Damit ein solcher auch schon, so weit die Spanne Zeit von 6 Wochen es gestattet, in heuriger Wintersaison entspringe, wäre gut daß darauf Reflectirende sich sogleich bei der Direction melden, die aus der Zahl derselben den Succes des Projects ermessen könnte. Zeit ist Geld — zumal zur Zeitigung der goldnen Frucht der Harmonie, deren Mangel sich im Opernchor — ist er nur ein „Chor der Rache" — besonders empfindlich am Ohr des Publicums und Säckel der Direction zu rächen pflegt.

α Unter den dramatischen Künstlern in Warschau, die der Krakauer polnischen Bühne angehören werden, befindet sich der Künstler ersten Ranges Herr Stankiewicz; der gewesene Director Herr Jasiński wird die Regie des hiesigen Theaters übernehmen. Wenn dieses wahr ist, sagt der Theaterreferent des „Dziennik Warsz.", so können wir dem Grafen Skorupka zu zuverlässigem Erfolg gratuliren, wenn nur das Krakauer Publicum das Theater wenigstens im Anfang durch warme und ausdauernde Theilnahme unterstützen wird.

* In Barwałd dolny sind am 1. d. 6 Bauernhöfe abgebrannt.

* In Mszana górna und Łętowe hat am 10 d. ein Hagelschlag großen Schaden an den Feldfrüchten angerichtet.

* Der in Radomyśl stationirte Finanzwach-Oberaufseher Paul Szamet hat sich in der Nacht vom 27. v. Mts. erschossen.

* In Pogorska wola ist am 22. v. M. die Bäuerin Sophie Koms plötzlich gestorben, die gepflogenen Erhebungen ergaben, daß selbe ermordet war. Als der That verdächtig wurden der Ehegatte und die Magd derselben eingezogen.

α Nach der „Gaz. nar." wurde die Frau des verhafteten Theaterdirectors H. Schmidts in einem Städtchen in Baiern angehalten. Man fand bei ihr 80 0 fl. in österr. Papieren und eine Quote in Banknoten. Die Summe, sowie ihre Habseligkeiten haben die dortigen Gerichte in Beschlag genommen. Fr. Schmidts kehrte nach Lemberg zurück, wo sie am zweiten Tag nach ihrer Ankunft von den Gläubigern wegen Wechselschulden verhaftet wurde.

* Einer neuen Correspondenz der „Gaz. n." über das unsägliche Unheil, das der letzte Brand in Buczacz, dem „Handels- und Industrie-Mittelpunct Podoliens" angestiftet (der Gesammtschaden wird hier auf 20 Millionen fl. ö. W. (?) veranschlagt) entnehmen wir noch die Angaben, daß an 3000 Landleute von den Anhöhen herab passive Zuschauer der fürchterlichen Feuersbrunst abgaben, dagegen mit größter Aufopferung thätig bei der Rettung waren H. Antulski, Bruder des Propstes von Ossowice und H. Seifert, Schornsteinfegermeister aus Jazłowiec, die die Stadt vor gänzlichem Ruin bewahrten. Unter Leitung des Bezirksvorstehers H. Pauli bildete sich sofort ein Unterstützungs-Comité aus Gutsbesitzern und Geistlichen beider Ritus mit dem Ortsvicar Hochw. Lewandowski als Secretär. Das Feuer, an mehren Orten gleichzeitig ausbrechend, scheine angelegt gewesen zu sein. Dies und viele andere Umstände, wie Drohbriefe &c. scheine auf die Existenz einer organisirten im ganzen Lande zerstreuten Mordbrennerbande hinzuweisen. Der Correspondent spricht als allgemeinen Wunsch die Hoffnung aus, die h. Regierung werde durch schnellste Einführung des Standrechtes oder anderer strengen Maßregeln dem Handel und Wandel störenden, Angst erregenden und Unheil wirkenden Treiben solcher Verbrecher ein Ziel setzen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 11. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 59 – 69, gelber 58—67, Roggen 50—53. Gerste 31—38. Hafer 26—29. Erbsen 56 – 64. — Winterraps (per 150 Pfd. Brutto) 248—268, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 238—252. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—210.

Hamburg, 10. August. Nat.-Anl. 67½. — Credit-Actien 78¾. — 1860er Lose 81. — American. 65⅛. — Wien —. — Fast geschäftslos.

Amsterdam, 10. August. Dort verz. 79¾. — 5perc. Met. 59. — 2½perc. Met. 30¼. — Nat.-Anlehen 63¼. — Wien 105. — Silber-Anlehen $68\frac{9}{16}$. — Fau.

London, 10. August. Schluß-Consols $89\frac{1}{4}\frac{1}{8}$. — Lomb. Eis. Actien 18⅞. — Anglo-Oesterr. B. ⅝, — Wien —. — Silber 60¾. — Türk. Cons. 49½.

Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 22,022.130 Pf. St. (Abnahme 624.200 Pf. St.), Metallvorrath 14,223.390 Pf. St. (Abnahme 233.758 Pf. St.), Notenreserve 5,972.930 Pf. St. (Zunahme 365.455 Pf. St.)

Berlin, 10. August. Böhmische Westbahn 74. — Galizische 89⅝. — Staatsb. 108¼. — Freiwill. Anlehen 100½. — 5% Met. 63¼. — Nat.-Anl. 68¼. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose 82½. — 1864er Lose 49¾. — 1864er Silber-Anl. 73⅞. — Credit-Actien 89. — Wien 91⅝.

Frankfurt, 10. August. 5perc. Metall. 60½. — Anlehen vom Jahre 1859 74⅝. — Wien 107⅜. — Bankactien 836. — 1854er Lose 75⅜. — Nat.-Anlehen 66. — Credit-Actien 186½. — 1860er Lose 82¼. — 1864er Lose 87. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 73½. — American. 72⅛.

Paris, 10. August. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 67.90. — Credit-Mob. 756. — Lomb. 476. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 64.95. — Consols 89⅞.

Paris, 10. August. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.87. — 4½perc. Rente 97.25. — Staatsbahn 403. — Credit-Mobilier 751. — Lombard 476. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 64.85. — Consols mit 89⅞ gemeldet.

Paris, 10. August. (Neuester Bankausweis.) Vermehrt hat sich: der Schatz um 3½ Mill.; vermindert: der Barfonds um $6\frac{8}{10}$ Mill.; das Portefeuille um 9⅞, die Billets um 1, die verschiedenen Contis um 18½ Mill. Fr.

Liverpool, 10. August. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen. — Upland 19. — Fair Dhollerah 14. — Middl. Fair Dholl. 12½. — Middl. Dholl. 11½. — Bengal 8. — Pernam 18½. — China 11¾. — Domra 13½. — Scinde —. — Aegypt 17½.

Wien, 11. August, Abends. [Czas.] Nordbahn 1670. — Credit-Actien 174.20. — 1860er Lose 89.50. — 1864er Lose 80.50.

Paris, 11. August. 3% Rente 67.85.

Lemberg, 9. August. Holländer Dukaten 5.18 Geld, 5.23 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5 20 Geld, 5.24 W. — Russischer halber Imperial 8.93 G., 9.05 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.71 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 62 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.87 G., 69 48 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72 35 G., 72 90 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71 35 G., 71.97 W. — National-Anlehen ohne Coup. 73 77 G. 74.42 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 193.08 G. 195.33 W.

Krakauer Cours am 11. August. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 91¾ verlangt, 90¾ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 468 verl., 460 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145½ verl., 142½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 163 verl., 161 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93 verl., 92 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108½ verl., 107½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.25 verl. 5.15 bez. — Napoleondors fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8 90 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68 75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr Währung fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 196.— verl., 193.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wie ein Wiener Telegramm des „Czas" vom 11. d. Abends meldet, bezweifelt die französische Ausgabe der „Gen. Corr." die Richtigkeit der von der „Times" gebrachten Nachricht, daß Oesterreich mit Preußen um des Augustenburger's willen nicht brechen werde. — Die deutsche Ausgabe der „G. C." enthält, wie wir hinzufügen, diese Note nicht.

Wie ein Prager Telegramm der „Presse" meldet, wurde dem Dr. Grégr die Wiederaufnahme der Redaction der „Narodni Listy" nach den §§. 10 und 12 des Preßgesetzes von der Polizei-Direction bewilligt. Die Preß-Amnestie gewährt demnach auch den früher Abgestraften die Rehabilitirung.

Bremen, 10. August. Laut der „Weser-Ztg." ist der Großherzog von Oldenburg im strengsten Incognito nach Berlin gereist.

Hamburg, 11. August. Die „Hamb. Nachr." melden aus Schleswig-Holstein: Der von österreichischer Seite (?) bisher durch Ablehnung des Eides der Wahldirectoren an die Condomini verzögerte Zusammentritt der Stände wird bei den Gasteiner Verhandlungen preußischerseits zur baldigst auszuführenden Bedingung einer neuen Vereinbarung gemacht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (777. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit dem Erkenntnisse vom 26. Juli d. J., Z. 11998, 11999, 12000 das Verbot folgender Druckschriften ausgesprochen:

1. der Nr. 56 des in Mailand erscheinenden Journals „Rivista Teatrale melodramatica" vom 15. Juli d. J. wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. und wegen des Vergehens des Aufruhrs nach § 300 St. G.;
2. der Nr. 19 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „L'Appennino" vom 20. Juli d. J.;
3. der Druckschrift „La battaglia di S. Martino racconto storico di Carlo Vianello, Torino 1865", beide wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a.

Nr. 19.505. **Kundmachung.** (785. 1-2)

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni l. J. die Uebernahme der aus Anlaß der Vervollständigung des seither sechsklassigen in ein achtklassiges Gymnasium in Neu-Sandec sich ergebenden Mehrkosten, soweit dieselben in den Seitens der Commune zugesicherten Dotationsbeiträgen ihre Deckung nicht finden, auf den westgalizischen Studienfond Allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Vervollständigung des Neu-Sandecer Gymnasiums wird bei Beginn des Schuljahres 1865/6 mit der Eröffnung der siebenten, und in dem folgenden Schuljahre 1866/7 mit Eröffnung der achten Classe in's Leben treten.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Grunde Ermächtigung des hohen Staatsministeriums vom 7. v. Mts. Z. 5826 C. U. der Stadt-Commune Neu-Sandec die hochortige Anerkennung für ihre Opferwilligkeit zum Frommen des öffentlichen Unterrichtes hiemit ausgesprochen wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. August 1865.

N. 3124. **Kundmachung** (786. 1-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird im Grunde Erlasses der h. k. k. Finanzlandesdirection vom 28. Juli 1865, Z. 12385 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs der Bemessung und Vorschreibung der Hauszinssteuer für das Jahr 1866 die Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse von sämmtlichen Häusern und anderen, der Hauszinssteuer unterliegenden Objecten, als: Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Fabriken, Bräuhäusern, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazinen 2c. 2c. so wie von den in Gebäuden oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Ständen, von Stallungen, Schopfen, Wagenremisen, endlich von Hofräumen, wenn solche einen Zins abwerfen, in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hauseigenthümer oder durch ihre bevollmächtigten Stellvertreter sogleich zu verfassen, und längstens bis Ende August 1865 bei der k. k. Kreisbehörde (Ringplatz Nr. 19, im 2. Stock im rückwärtigen Theile des Gebäudes) bei Vermeidung gesetzlicher Zwangsmaßregeln zu überreichen sind.

Die zur Fassionirung erforderlichen Drucksorten werden den Hausbesitzern im Wege des Magistrats unentgeldlich zugestellt.

In Betreff der Verfassung der Hausbeschreibungen und der Zinsertragsbekenntnisse wird auf die von dem hier bestandenen Administrationsrathe unterm 10. März 1852 Z. 3306 bekannt gemachte Belehrung für die Hauseigenthümer vom 20. Juni 1820, so wie auf die h. a. jährlichen Kundmachungen gewiesen.

Krakau am 9. August 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Władza obwodowa w Krakowie wskutek rozporządzenia wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj skarbu z dnia 28 lipca 1865, l. 12385 podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż w celu wymierzenia i przypisania podatku czynszowo-domowego na rok 1866 w mieście Krakowie i jego przedmieściach opisy domów i fasye dochodu czynszowego z domów mieszkalnych, i innych podatkowi czynszowo-domowemu podlegających przedmiotów, jako to: z jatek, rzezarń, łazienek, tabryk, browarów, warsztatów, młynów, składów, magazynów i t. d. i t. d. niemniéj z bud do sprzedawania w domach lub przy takowych umieszczonych i z miejsc do sprzedaży przeznaczonych, ze stajen, szóp, wozowni i nakoniec z podworców czynsz przynoszących, przez właścicieli domów lub ich upoważnionych zastępców bezzwłocznie sporządzone i najdaléj do ostatniego sierpnia 1865 c. k. Władzy obwodowéj (w głównym rynku pod n. k. 19, na drugiém piętrze w oficynie) pod uniknieniem prawnych środków zmuszających, przedłożone być mają.

Drukowane blankiety na fasye będą właścicielom domów przez tutejszy Magistrat bezpłatnie doręczone.

Co do sposobu ułożenia opisu domów i fasyj dochodu czynszowego wskazuje się na instrukcyę dla właścicieli domów pod dniem 20 czerwca 1820 wydaną, a przez byłą c. k. Radę administracyjną Krakowską pod dniem 10 marca 1852 l. 3306 ogłoszoną, tudzież na tutejsze coroczne obwieszczenia.

Kraków, dnia 9 sierpnia 1865.

Z. 92. **Concurs-Kundmachung.** (781. 1)

Im Bereiche der galizischen Postdirection ist eine Postamtspraktikantenstelle zu besetzen, bezüglich welcher die gehörig instruirten Gesuche von den Bewerbern binnen drei Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen sind. Die definitive Aufnahme findet erst nach dreimonatlicher entsprechenden Probepraxis statt.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 9. August 1865.

Nr. 11826. **Edict.** (731. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Wanda Chwalibóg, bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 169, pag. 182, n. 8 haer. und dom. 169, pag. 206 n. 8 haer. vorkommenden Gutes Grojec richtiger Grodziec und Zaborze behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 14. October 1864, Z. 2486 für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen der Mühlenbesitzer ausgemittelten Entschädigungs-Capitals, und zwar für Grojec richtiger Grodziec im Betrage von 1131 fl. C. M. und für Zaborze im Betrage von 136 fl. 47½ kr. C. M. mit Zinsen vom 1. November 1864, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1865 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entschädigungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entschädigungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entschädigungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne § 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entschädigungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 17. Juli 1865.

Z. 1594. **Edict.** (770. 3)

Vom Podgórzer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, daß am 29. Jänner 1861 Reisel Hirschfeld geb. Drezdner in Ludwinow ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Erben Israel Hirschfeld nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung einzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator k. k. Notar Hrn. Alexander Ritter v. Siedlecki abgehandelt werden würde.

Podgórze, 1. Juli 1865.

N. 4437. **Edict.** (766. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kund gemacht, daß die mit h. g. Edicte vom 13. April 1865 Z. 1671 zur Befriedigung der Forderung des Paul Bulowski pr. 3150 fl. ö. W. s. N. G. ausgeschriebene executive Feilbietung der dem Franz Bogusch resp. dessen Erben gehörigen Realität Nr. 323 in Biala über Abstehung des Hrn. Executionsführers, so wie die hiezu bestimmten Termine des 11. August 1865 hiemit wiederrufen werden.

Biala, am 3. August 1865.

Z. 1547. **Vorladung.** (768. 2-3)

Ferdinand Tomaszewski aus Gorlice, zuletzt Oekonom in Lichwin, soll am 18. Jänner 1865 auf der Reise zwischen Ostrusza und Zborowice seiner Baarschaft von 60 fl. ö. W. beraubt worden sein.

Da sein gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, solchen diesem Untersuchungsgerichte anzuzeigen oder zur Einvernehmung zu erscheinen.

K. k. Bezirksgericht.

Gorlice, am 2. August 1865.

L. 4690. **Edykt.** (740. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszém z miejsca pobytu niewiadomego p. Juliusza Strońskiego, iż Berl Maus przeciw niemu pozew wekslowy o zapłacenie sumy 600 złr. w. a. na dniu 19 lipca 1865 do l. 4566 wniósł i wskutek tego nakaz zapłaty dnia 20 lipca 1865 l. 4566 wydanym i takowy z powodu niewiadomego miejsca pobytu p. Juliusza Strońskiego p. adw. Dr. Bersonowi, którego na dniu dzisiejszym na koszt i niebespieczeństwo p. Juliusza Strońskiego jego kuratorem z zastępstwem adw. Dra. Micewskiego mianowano, doręczonym został.

Obawiązkiem jest tedy z miejsca pobytu niewiadomego p. Juliusza Strońskiego, ustanowionemu kuratorowi w celu odpowiedniego prowadzenia sporu stósowną dać informacyę i temuż swoje dowody doręczyć, lub Sądowi innego zastępcę wymienić, gdyż w razie przeciwnym skutki zaniedbania samemu sobie przypisze.

Z Rady c. k. Urzędu obwodowego.

Nowy Sącz, 26 lipca 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 10. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	63.10	63.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	73.80	74.—
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.85	68.95
dtto „ 4½% für 100 fl.	59.75	60.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	145.—	145.50
„ 1854 für 100 fl.	83.—	83.50
„ 1860 für 100 fl.	93.50	93.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	80.10	80.20
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	83.—	84.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.10	71.60
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	782.—	783.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	173.—	173.10
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	585.—	590.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1671.	1673.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	175.10	175.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	207.—	208.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.50	131.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	193.25	193.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	82.—	83.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.50	161.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118.—	118.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	478.—	479.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.60	88.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.50	69.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.—	121.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	80.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.—	110.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	65.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	25.—	26.—
Clary zu 40 fl. „	23.—	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	92.25	92.35
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	92.30	92.40
Hamburg, für 100 M. B. 4%	81.90	81.90
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	110.60	110.70
Paris, für 100 Francs 3%	43.90	43.95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	23½	5	24½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	23½	5	24½
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	85	8	87
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	—	9	03
Silber	—	—	—	—	108	25	108	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —

Lemberg von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
11	2	329‴ 77	+ 19,2	48	West-Süd-West still	trüb		+9°6	+20°9
	10	29 79	14,0	82	Nord-West still	heiter			
12	6	29 78	10,6	87	Ost-Nord-Ost schwach	„	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**